

15. ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Münster, 24./25. Juni 2000

Beschluß “Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und den Generationen herstellen”

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden bisher in puncto Frauenpolitik die höchste Kompetenz zugeschrieben. Mit ihren gesetzgeberischen Vorschlägen wie mit ihrer eigenen parteiinternen Praxis der Quotierung haben sie das gesellschaftliche Klima und die realen Bedingungen für Frauen entscheidend im Interesse von Frauen mitgeprägt.

So waren die Grünen die erste Partei, die ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG) für die Bundesrepublik erarbeitet hat, das die Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Frauen verbietet und ihre gleichrangige Beteiligung an allen gesellschaftlichen Belangen sichern sollte. Es gilt, diese Kompetenz nicht aufs Spiel zu setzen. Ein umfassender frauenpolitischer Ansatz ist notwendiger denn je – auch wenn dabei innerparteilich leider nicht mehr so viel Lorbeeren und Blumentöpfe zu gewinnen sind.

Gesellschaftlich sind wir leider immer noch von einer Gleichbehandlung/ Gleichbeteiligung entfernt. Diskriminierung von Frauen ist immer noch ein ‚Querschnittsproblem‘, das in allen Politikfeldern Beachtung finden muß. Und es ist ein Problem mit Zukunft, da gerade auch junge Frauen hiervon betroffen sind: trotz besserer Schulabschlüsse haben sie immer noch schlechtere Chancen in Ausbildung und Beruf.

Mit der Ankündigung, die Gleichstellung von Frauen und Männern wieder zu einem großen gesellschaftlichen Reformprojekt zu machen, hat sich die rot /grüne Bundesregierung ein anspruchsvolles Ziel gesetzt. Die im Koalitionsvertrag verabredeten Reformen finden unsere volle Unterstützung. Ein Teil der in den vergangenen 1 1/2 Jahren auf den Weg gebrachten Entscheidungen - wie der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt oder die Reform des Gleichstellungsgesetzes für die Bundesverwaltungen - kann sich sehen lassen. Mit Sorge betrachten wir allerdings, daß viele der zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Koalitionsvertrag gemachten Verabredungen sich in den vergangenen Monaten in vage Absichtserklärungen, in Prüf- und Berichtsaufträge verwandelt haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen in der Pflicht, bei allen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorhaben die besonderen Bedarfe von Frauen in den Mittelpunkt staatlichen Handelns zu stellen.

Grundlage der angekündigten und notwendigen Reformen muß dabei ein grundsätzlich veränderter Ansatz sein: ein grundlegend anderes Verständnis von Erwerbs-, Familien- und Erziehung

arbeit. Die zunehmende Erosion des männlichen Normalarbeitsverhältnisses ist auch eine Chance für eine gerechtere Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

Der Handlungsbedarf ist offensichtlich, in allen Politikbereichen: z. B. beim Bündnis für Arbeit, das einen geschlechterdemokratischen Anspruch bisher komplett vermissen läßt, beim Arbeitszeitgesetz, das nach wie vor die 60-Stunden-Woche ermöglicht, beim versprochenen verbindlichen Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das schon lange auf sich warten läßt, obwohl hier doch die Vorarbeiten bereits vor der Koalition weit gediehen waren.

Auch bei der Arbeitsförderung wurde viel im Koalitionsvertrag versprochen: eine "gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der aktiven Arbeitsförderung", mit Maßnahmen, die "wieder der Lebenssituation von Frauen gerecht (werden) und die frauendiskriminierenden Festlegungen im Arbeitsförderungsrecht korrigieren". Frauen sollten "zukünftig bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen berücksichtigt" werden.

Obwohl diese Versprechen durchaus praktikabel waren, fehlt bis heute die Umsetzung.

Versprochen hatte auch die Wirtschaft einiges: 16.000 zusätzliche Ausbildungsplätze im Juli 1998. Damit war für alle Sozialpartner klar, dass gesetzgeberische Maßnahmen wie die Umlagefinanzierung vom Tisch waren, daß das Bündnis für Arbeit ein voller Erfolg schien! Nun sind die Zahlen für 1999 da: statt zusätzlicher Ausbildungsplätze ein Minus von ca. 10.000 Ausbildungsplätzen auf dem ersten Markt gegenüber '98! Allein das Jugendsofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat die kleinen statistischen Erfolge gesichert. Der politische Wille, die Zukunftsperspektiven für junge Menschen strukturell und damit nachhaltig zu verbessern, ist im Bündnis nicht erkennbar.

Das Kernprojekt Grüner Frauenpolitik –die gleiche Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit auf Frauen und Männer- braucht eine Entsprechung auch in rentenpolitischen Konzepten. Davon ist in der bisherigen Diskussion geschweige denn im Regierungshandeln wenig zu sehen; die jetzt angekündigten Reformen gehen am Kern vorbei und können von daher nicht wirksam sein.

In allen aufgeführten Bereichen gibt es konkrete Konzepte, von Landes- wie Bundespolitikern erarbeitet. Allein es fehlt an der politischen Umsetzung!

I. 13 Berufe für Frauen sind zu wenige!

Das Programm JUMP für mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche war und ist sicher lobenswert. Aber Notprogramme können kein Heilmittel gegen die strukturelle Ausbildungsmisere sein. Sie haben überdies Nachteile wie plötzliche Mittelvergabe unter Zeitdruck, fehlende Planungssicherheit und damit Investitions- und Innovationshemmnisse für die Träger.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt: Erste Priorität im Regierungshandeln muß sein, den jungen Menschen allerspätestens nach halbjähriger Erwerbslosigkeit eine Perspektive zu bieten. Darüber hinaus müssen die Bedarfe von Zielgruppen, so z.B. jungen alleinerziehenden Müttern, erkannt und hierfür entsprechende Maßnahmen entwickelt werden. 50.000 junge von Sozialhilfe lebende Frauen haben als Erwerbsarbeitssuchende den Status ‚häuslich gebunden‘ – gegenüber 500 Männern. Strukturelle Unterstützung wie eine bedarfsdeckende Kinderbetreuung ist hier nötig.

Um wirklich "benachteiligte" Jugendliche zu erreichen, müssen Entwicklungspläne maßgeschneidert sein. Denn egal welches Förderprogramm: die wirklich benachteiligten Jugendlichen werden nach wie vor nicht vermittelt und fallen auch beim Sofortprogramm wieder durch!

Junge Frauen machen die besseren Schulabschlüsse, die besseren Examina. Doch dann wählen über die Hälfte von ihnen einen von 13 "frauentypischen" Ausbildungsberufen aus der Gesamtpalette von inzwischen 360. Ihr Anteil bei den "neuen" Berufen liegt gerade einmal bei einem Drittel. Haben sie einen Job, verdienen sie nach wie vor weniger als ihre männlichen Kollegen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht im Bereich der schulischen Erstausbildung, wo die Voraussetzung für die Ausbildungs- und Berufswahl liegt. Landes- und BundespolitikerInnen müssen sich zusammenfinden, um die Anforderungen an die Schulpolitik wie an die betriebliche Ausbildung weiterzuentwickeln. Wichtiges Ziel ist hierbei, die Berufspalette für die jungen Frauen zu erweitern. Bei staatlichen Förderprogrammen muß darauf geachtet werden, daß Frauen überall entsprechend ihrem Anteil an Erwerbslosigkeit vertreten sind.

"Runde Tische" für die Vermittlung junger Frauen sind wichtig. Analog sollte für die verstärkte Förderung junger Migrantinnen vorgegangen werden. Neben der quantitativen Beteiligung von jungen Frauen muß auch eine qualitative Förderung erfolgen, z.B. gezielt in zukunftsfähigen, männlich dominierten Bereichen wie der Informationstechnologiebereich.

In den neuen Bundesländern fehlen besonders für junge Frauen Ausbildungsplätze im Dienstleistungssektor, dem Bereich mit sehr guten Jobaussichten. Dabei muß auch der Übergang von der Ausbildung zur Erwerbstätigkeit sichergestellt werden. Frauen dürfen nicht in "Männerberufen" häufiger von Erwerbslosigkeit bedroht sein als in "Frauenberufen".

Alle arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Veränderungen müssen den Zukunftsperspektiven junger Menschen höchste Priorität einräumen. So sind Altersteilzeitmodelle zu entwickeln, die an BerufsanfängerInnenteilzeit gekoppelt sind. Sabbatjahre bspw. sollten jungen Menschen zugute kommen, die als Vertretung erste Berufserfahrungen sammeln können. Teilzeitmodelle kommen dem Wunsch vieler auch junger Frauen entgegen, verschiedene Lebensbereiche der bezahlten und unbezahlten Arbeit leben zu können; Männer sollten gezielt motiviert werden, eine entsprechende Vielfalt in ihrem Leben zu entwickeln. Der öffentliche Dienst muß bei all diesen Möglichkeiten eine Vorreiterrolle übernehmen.

II. Arbeitsförderung muß Frauenförderung sein

Zentrale Bedeutung für die Situation von Frauen hat das Arbeitsförderungsrecht: ob als Berufsrückkehrerin, Weiterbildungssuchende wie Teilnehmerin an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - überall sind sie mit dem Gesetz konfrontiert, das sie in vielen Bereichen diskriminiert. Deshalb ist die von der rot/grünen Bundesregierung geplante Reform des Arbeitsförderungsrechts (Sozialgesetzbuch III) auch ein zentrales frauenpolitisches Vorhaben.

Die im SGB III verankerte Frauenförderung muß verbindlich geregelt werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß weiche Sollvorschriften nicht ausreichen. Frauen sind zukünftig mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen an allen Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zu beteiligen. Zur Unterstützung sind die Kompetenzen der Frauenbeauftragten in den Arbeitsämtern zu stärken.

Die Förderung von Personen mit Familienpflichten ist nicht automatisch unter Frauenförderung zu subsumieren und deshalb als eigenständiges Kapitel zu verankern.

Es muß sichergestellt werden, daß der zu erwartende Eingliederungserfolg in den sog. 1. Arbeitsmarkt nicht alleiniges Qualitätskriterium ist; denn dieses führt zu einer geringeren Beteiligung von Frauen an den verschiedenen Instrumenten der Arbeitsförderung. Auch die soziale Integration, die Herstellung und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist als Erfolg anzusehen!

Erziehungspflichten sind als Beitragszeiten anzuerkennen.

Dies gilt für Zeiten von Mutterschaftsurlaub, den Bezug von Erziehungsgeld, die Erziehung von Kindern und Pflege, wenn damit eine versicherungspflichtige Beschäftigung unterbrochen wurde. Daß der zehnmonatige Wehrdienst für den Erwerb einer Anwartschaft als ausreichend angesehen wird, Erziehungsarbeit jedoch nicht, ist eine offensichtliche Diskriminierung.

Auch Zeiten der beruflichen Weiterbildung (mit Unterhaltszahlungen) müssen mit versicherungspflichtigen Zeiten gleichgestellt und als Anwartschaftszeiten anerkannt werden. Nur so steht Berufsrückkehrerinnen der Leistungsbezug oder die Möglichkeit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Anschluß offen.

Die von der alten Bundesregierung abgeschaffte Möglichkeit des gleichzeitigen anrechnungsfreien Bezugs von Arbeitslosenhilfe und Erziehungsgeld muß für bedürftige Leistungsbezieherinnen mit Kindererziehungspflichten wiederhergestellt werden.

Der Zugang zu aktiver Arbeitsförderung muß für Frauen verbessert werden.

Dies gilt für Frauen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben wegen Einkommens der/des PartnerIn, Berufsrückkehrerinnen und erwerbslose Sozialhilfeempfängerinnen. NichtleistungsempfängerInnen muß der Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten generell ermöglicht werden.

Der Berufs- und Qualifikationsschutz und damit der Einkommensschutz muß wiederhergestellt werden.

Die alte Bundesregierung hatte diesen abgeschafft, was besonders Frauen auf der "Qualifikationsrutsche" nach unten befördert. Damit geraten sie durch ihr insgesamt niedrigeres Lohnniveau in die ergänzende Sozialhilfe.

Die im SGB III festgelegte untertarifliche Bezahlung führt besonders bei Frauen zu nicht mehr existenzsichernden Löhnen – verschärft in Ostdeutschland durch die tarifliche Absenkung. Deshalb muß die ortsübliche, an Tarifen orientierte Entlohnung auf dem sogenannten 2. Arbeitsmarkt wiederhergestellt werden.

III. Wir wollen amerikanische Verhältnisse: Mindestens 35 Prozent Frauen in Führungspositionen

Verbindliche Frauenförderung war in den USA das "Sesam-öffne-dich", die Erfolgsstory: In den letzten 35 Jahren haben die USA durch verbindliche Frauenförderungsmaßnahmen den weiblichen Anteil in den Managementtagen auf über 35 Prozent steigern können. Die Realität in Deutschland: Noch immer verdienen Frauen ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. Sie besetzen nur 3,5 Prozent der Führungspositionen und gerade mal 5 Prozent der C4-Professuren. Dagegen sind sie bei den Erwerbslosen Spitzenreiterinnen: im Osten ist der Prozentsatz sogar 22 Prozent höher als der der Männer. Ein Kurswechsel ist in Deutschland längst überfällig. Daher haben sich SPD und Grüne im Koalitionsvertrag darüber verständigt, "verbindliche Regelungen zur Frauenförderung einzuführen, die auch in der Privatwirtschaft Anwendung finden müssen".

Deshalb brauchen wir dringend ein verbindliches Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Nur die cleveren Unternehmen in Deutschland haben verstanden, dass Frauenförderung keine Repression ist, sondern ein wichtiger Baustein erfolgreichen Personalmanagements. Durch die Vergabe öffentlicher Aufträge kann der Staat ein Anreizsystem schaffen: Unternehmen erhalten bevorzugt öffentliche Aufträge, wenn sie Frauen fördernde Maßnahmen durchführen.

Ein entsprechendes Bundesgesetz hat die alte Bundesregierung mit dem Argument verhindert, es dürften keine vergabefremden Kriterien gelten. Dabei gibt es seit langem Gesetze, die beispielsweise Vertriebene und Spätaussiedler bei der Auftragsvergabe bevorzugen. Selbst der

Europäische Gerichtshof hat bestätigt: soziale Kriterien sind bei der öffentliche Auftragsvergabe zulässig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen: Wir brauchen in Deutschland ein umfassendes Gleichberechtigungsgesetz mit verbindlichen Vorgaben für Gleichstellungspläne ab einer bestimmten Betriebsgröße, wirksamen Rechten für die Gleichstellungsbeauftragte und effektiven Sanktionen gegen Diskriminierungen der Arbeitgeber. Und: Der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit", auch für kollektive Vereinbarungen, muss endlich angewendet werden. Nur so können wir die Lohndiskriminierung von Frauen tatsächlich beenden.

Von der rot/grünen Bundesregierung erwarten wir eine bessere Ausgestaltung des individuellen Diskriminierungsverbotes.

Auch hier gehen die USA mit gutem Beispiel voran. Ein Verbandsklagerecht für Frauenverbände und Gewerkschaften muß den betroffenen Frauen die nötige Unterstützung bieten. Nicht zuletzt muss der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Frauen wie für Männer umgesetzt werden. Nur so können Frauen und Männer gemeinsam die Erziehung ihrer Kinder und damit langfristig die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse gerechter gestalten.

Wir stehen in der Pflicht

Wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Anspruch, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und den Generationen herstellen zu wollen, umsetzen wollen, so müssen sie in allen Politikbereichen tätig werden. Wir haben uns hier auf die wesentlichen, zur Zeit dringlichsten Bereiche beschränkt. Die skizzierten Vorschläge für die Bereiche Arbeitsmarkt-, Jugend- und Rentenpolitik sind bereits ausgearbeitet, mehrheitsfähig und in ihren Grundsätzen mit der SPD im Rahmen des Koalitionsvertrages ausgehandelt. Sie sind realisierbar, jetzt, in dieser Legislaturperiode.

Es gilt, den skizzierten Paradigmenwechsel jetzt einzuleiten- und zwar aus unserer veränderten Rolle in der Regierungsverantwortung. Dies heißt beispielsweise im Bündnis für Arbeit: die ModeratorInnenrolle annehmen und gleichzeitig Sprachrohr sein für ausgegrenzte Betroffenen- gruppen wie die Erwerbslosen.

Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Generationen ist kein Projekt, das sich in einer einzigen Legislaturperiode verwirklichen läßt. Aber es gilt, an Hand der vorhandenen Konzepte die ersten Schritte umzusetzen. Dabei ist es unerlässlich, gerade die Perspektiven von jungen Menschen im Auge zu haben.

Die Regierung und insbesondere BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen somit in der Pflicht – gegenüber den eigenen Mitgliedern, den WählerInnen wie gegenüber der Gesellschaft. Denn ohne Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Generationen ist unsere Gesellschaft nicht zukunftsfähig.